

## **Informationsveranstaltung des Österreichischen Nationalrates am 21.02.06 „Fairness für Nord und Süd – Globaler Marshall-Plan“**

**Dr. Wilfried Stadler, Investkredit Bank AG**

### **Finanzmarktpolitische Instrumente im Rahmen einer öko-sozialen Ordnungspolitik**

#### **1. Von der National-Ökonomie zum reformierten Europäischen Modell**

Die Nachkriegsordnung der kontinentaleuropäischen Volkswirtschaften war bei allen länderspezifischen Unterschiedlichkeiten durch ein stilverwandtes Verständnis marktwirtschaftlicher Ordnung geprägt. Der Staat – und damit das politische System – wurde als verantwortlich für die Gestaltung von Rahmenbedingungen gesehen, unter denen sich eine freie Wettbewerbswirtschaft zum Wohl der Gesellschaft entwickelt. Trotz eines zunächst in den meisten Ländern noch stark ausgeprägten staatlichen Sektors sah man von Beginn an die Voraussetzungen für die Maximierung von Wertschöpfung am besten in einer Unternehmerwirtschaft gegeben, deren Ergebnisse im Interesse einer gesamtgesellschaftlichen Balance auch für Investitionen in öffentliche Güter (Bildung, Gesundheit, Infrastruktur) und sozialen Ausgleich eingesetzt wurden.

Die einzelstaatlichen Spielarten von Ordnungspolitik – so etwa Deutschlands „Rheinischer Kapitalismus“, der schwedische Wohlfahrtsstaat, Frankreichs Planification oder der dem sozial-marktwirtschaftlichen Raab-Kamitz-Kurs nachfolgende „Austro-Keynesianismus“ der Siebzigerjahre – wurden im Zuge der Gründung, Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union sukzessive von einer gesamteuropäischen Ordnungspolitik überlagert. In wesentlichen Teilbereichen – wie etwa der Wettbewerbspolitik oder der Geldpolitik – ersetzt diese gesamteuropäische Ordnungspolitik die früheren nationalstaatlichen Regeln. Im Konzept des Binnenmarktes und der Gemeinschaftswährung findet sie ihre konsequenteste Ausprägung.

Die überstaatlichen, europäischen Spielregeln führten in den Mitgliedsstaaten der EU zu einem von umfänglicher Marktöffnung und Privatisierungen begleiteten Liberalisierungsschub. Die offenen Märkte und der gemeinsame Währungsraum erhöhten die gesamteuropäische Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedsstaaten. Die Übertragung der bewährten Rahmenbedingungen auf die jeweils neuen Mitgliedsstaaten war dabei konstituierend für deren erfolgreiche Integration. Sie erwiesen sich darüber hinaus im Rahmen der jüngsten Erweiterungswelle als wertvolle katalysatorische Kraft bei der grundlegenden Systemerneuerung ehemals staatswirtschaftlich ausgerichteter Länder.

Sind somit die Erfolge der „Binnen-Globalisierung“, wie die Erweiterung der EU um die mittel- und südosteuropäischen Staaten auch bezeichnet werden könnte, auch Erfolge des „europäischen Modells“? Die Antwort darauf kann eindeutig positiv ausfallen, auch wenn sie durch terminologische Unschärfen erschwert wird, die sich bei der Suche nach einem gemeinsamen Nenner der doch recht verschiedenen marktwirtschaftlichen Spielarten in Europa ergeben. Das WIFO unterscheidet in

seiner Studie über das europäische sozial-ökonomische Modell zwischen fünf innereuropäischen Ausprägungen und kommt nach einem Vergleich mit den Charakteristika des angelsächsischen Modells zu einem „reformierten Europäischen Modell“, in dem ein reformierter Wohlfahrtsstaat von der Standortbelastung zum internationalen Standortvorteil werden soll.<sup>1)</sup>

Der europäische Wirtschaftsstil der „verantworteten Marktwirtschaft“, wie er seit den Gründerjahren der damaligen Europäischen Gemeinschaft über mehrere Vertiefungs- und Erweiterungsetappen entwickelt wurde, beruht letztlich auf einem Grundkonsens über Demokratie und Marktwirtschaft auf der Basis der vier Grundfreiheiten im Binnenmarkt. Untrennbar verbunden ist er mit der Zielsetzung, durch die Sicherstellung öffentlicher Güter (Bildung, Gesundheit, Sicherheit, Infrastruktur) und eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Umweltpolitik sozialen Ausgleich und gesellschaftliche Akzeptanz herzustellen. Im Verfassungsentwurf der Europäischen Union findet dieses Modell einer Ökosozialen Marktwirtschaft seine explizite Verankerung.

## **2. Europäische Ordnungspolitik und innereuropäischer Standortwettbewerb**

Während der marktwirtschaftliche Handlungsrahmen supranational aufgespannt wird, bleibt das Soziale und die Sorge für öffentliche Güter subsidiär der Verantwortung der einzelnen Mitgliedsstaaten überlassen. Zugleich muss die laufende politische Legitimation – trotz der sehr weit reichenden Übertragung des „Primats der Politik“, also der Verantwortung der demokratisch legitimierten Politiker für die geeigneten Rahmenbedingungen der Marktwirtschaft, auf die europäische Handlungsebene – nach wie vor bei Wahlgängen auf der nationalen Ebene errungen werden.

Dass der jeweilige Mitgliedsstaat für den sozialen Ausgleich zuständig ist, während „in Europa“ über die Rahmenbedingungen des Wettbewerbs entschieden wird, macht die Plausibilisierung ordnungspolitischer Zusammenhänge zu einer äußerst anspruchsvollen Aufgabe. Allein die hinter dem Paravent der Lissabon-Ziele immer lebhafter werdende innereuropäische Standortkonkurrenz, ausgetragen über einen Wettbewerb der Steuersysteme um die Gunst der Investoren und Anleger, liefert ständig neuen Konfliktstoff. Dazu kommen Themen aus dem Bereich der angespannten Arbeitsmärkte, für die es außer der Nachjustierung des wettbewerblichen Rahmens keine gesamteuropäischen Instrumente und demnach auch keine Antworten der EU geben kann. Vermutlich macht einen wesentlichen Teil der augenblicklichen Identitätskrise Europas aus, dass man den europäischen Institutionen die von immer mehr Menschen als existentiell notwendig angesehene ordnungspolitische Gestaltungsaufgabe nicht mehr wirklich zutraut.

Der Versuch einer integrierten ordnungspolitischen Sicht wird noch anspruchsvoller durch die Tatsache, dass mit der Globalisierung die Ebene der übereuropäischen, global wirksamen Spielregeln immer mehr an Bedeutung gewinnt. Zwar gab es diese wichtige supranationale Ebene ebenfalls schon seit dem Zweiten Weltkrieg, wurden doch schon 1944 in Bretton Woods die entscheidenden Weichen für Weltbank,

---

1) Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Karl Aiginger und Alois Guger: The European Socio-economic Model – Differences to the USA and Changes over Time, Oktober 2005

Währungsfonds und die heutige WTO gelegt. Ihr Stellenwert aber hat sich um ein Vielfaches potenziert, seit mit der Ostöffnung und dem Zusammenbruch des Kommunismus nicht nur die Staaten des ehemaligen „Ostblocks“ die Chance bekamen, zu leistungsstarken Marktwirtschaften zu mutieren, sondern sich auch Länder wie Indien und China in unterschiedlicher, aber jeweils äußerst eindrucksvoller Weise in Richtung Privateigentum, Unternehmerwirtschaft und Wettbewerb öffneten.

### **3. Europa im globalen Standortwettbewerb**

Der Eintritt von fast der Hälfte der Weltbevölkerung in den internationalen Wettbewerb stellt die eingespielten „terms of trade“ der etablierten Industriestaaten gegenüber den neuen Marktwirtschaften auf den Kopf. Dazu kommt ein Entwicklungsschub im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnologien, der über leistungsfähige Vernetzungen arbeitsteilige, globale Dienstleistungsprozesse ermöglicht. Wie im Lehrbuch entsteht daraus eine vollkommen neuartige internationale Arbeitsteilung, als deren Ergebnis es durchaus zu eindrucksvollen globalökonomischen Wohlstandssteigerungen kommt.

Allerdings ist die Dynamik der Veränderung und damit der notwendigen Anpassungsprozesse in einigen Bereichen so groß, dass die über Outsourcing und Verlust an Wettbewerbsfähigkeit entstehenden Arbeitsplatz- und Standortdefizite mit noch so ambitionierten Anpassungs- und Innovationsstrategien zumindest kurzfristig nicht ausgleichbar sind. Gefragt sind daher Strategien zur Veränderung der Qualität und des zeitlichen Rahmens der neuen Wettbewerbsbedingungen.

Ein erster Antwortversuch auf diese neue globalökonomische Situation kann aus Sicht einer Nationalökonomie zunächst in der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der nationalen Gestaltungsspielräume liegen. Die Stichworte dazu lauten Bildungspolitik, Forschung und Entwicklung, Verwaltungsreform, Strukturreform der sozialen Sicherungssysteme. Es ist allerdings evident, dass noch so engagierte einzelstaatliche Anpassungsmaßnahmen nicht geeignet sind, Qualität und Zeitachse der globalen Anpassungsprozesse zu beeinflussen.

Eine adäquate ordnungspolitische Antwort auf die Globalisierung kann wohl nur auf gesamteuropäischer Ebene formuliert und in den supranationalen Institutionen vertreten und durchgesetzt werden. Bei der Mitgestaltung der neuen globalen Kräfteparallelogramme sind die traditionellen Regeln des freien Handels- und Kapitalverkehrs im Rahmen von WTO-Runden so weiterzuentwickeln, dass Entwicklungsstand und Reife der „Emerging Markets“ ebenso berücksichtigt werden wie Fragen der Zumutbarkeit/Verkraftbarkeit der neuen Wettbewerbsverhältnisse in den traditionellen OECD-Ländern. Schließlich sollte Europa zu eigenen Schlüssen kommen, wenn es um die Einbeziehung von demokratiepolitischen, sozialen und ökologischen Mindeststandards in das internationale Regelwerk geht.

Im Wettbewerb der unterschiedlichen ordnungspolitischen „Zeitzone“ – USA / Europa / Asien – wird es auch darum gehen, Differenzierungen zuzulassen. „One size fits for all“ kann zu einem gefährlichen Trugschluss werden, wenn sich herausstellt, dass die notwendigen Anpassungsvorgänge vorübergehend zu viele

Verlierer produzieren, die in der Folge dem System ihre Gefolgschaft versagen. Zu unterschiedlich sind die Entwicklungspfade und Vorgeschichten nicht nur in den entwickelten Marktwirtschaften sondern auch in den „Emerging Markets“ mit ihren äußerst heterogenen Zugangsbedingungen zur Moderne.

Die „Competitiveness of Nations“ wird in der Globalisierung zur Schlüsselfrage. Die Antwort darauf kann nur unter Einbeziehung der konstituierenden Merkmale des Europäischen Wirtschaftsstils gegeben werden. Und wir tun gut daran, uns daran zu erinnern, dass auch am Beginn des Aufstiegs Europas nach dem Krieg nicht eine simplifizierende Engführung marktliberaler Stehsätze, sondern eine anspruchsvolle, wertefundierte ordnungspolitische Vision stand.

#### **4. Finanzmarktpolitische Instrumente in der Global-Ökonomie**

Eine die Wertschöpfungsprozesse in Ländern unterschiedlicher Entwicklungsstufen fördernde internationale Finanzmarktarchitektur ist grundlegend für das Gelingen der Globalisierung. Es ist unstrittig, dass die Freiheit des Kapitalverkehrs zwischen offenen Volkswirtschaften einen wünschenswerten ordnungspolitischen Zustand darstellt. Andererseits hat sich gezeigt, dass der Grad der Öffnung des Kapitalmarktes eng mit dem Reifezustand einer Volkswirtschaft zusammenhängt. Eine zu frühe Öffnung kann in Kombination mit währungspolitischen Unsicherheiten in der noch instabilen Ökonomie eines „Emerging Markets“ zu starken Rückschlägen und Wohlstandsverlusten führen.

Währungskrisen in Asien und Südamerika sowie Stabilisierungskrisen durch zu enge Auflagen-Korsette seitens Weltbank und Währungsfonds haben gezeigt, dass finanzmarktpolitische Instrumente nicht getrennt von den endogenen Entwicklungskräften und strukturellen Ausgangsvoraussetzungen konkreter Volkswirtschaften gesehen werden dürfen.

Weltbank und Währungsfonds haben sich in den letzten Jahren – nicht zuletzt unter dem Druck der von den NGO's vorangetragenen Diskussion über Armutsbekämpfung und internationale Verteilungsfragen – von der rigiden Praxis eines dogmatisch und ohne flankierende Entwicklungsmaßnahmen auf Budgetdisziplin und Liberalisierung setzenden „Washington-Consensus“ der vorangegangene Jahrzehnte zu lösen begonnen. Die im vergangenen Jahr erzielte Einigung über weitgehende Schuldennachlässe gegenüber den ärmsten Staaten war ein deutlicher Beleg für diesen Wandel.

Dennoch gehört die trotz substantieller Fortschritte in der Entschuldungsfrage in der Praxis immer noch völlig unzureichende Bekämpfung der Armut zu den entscheidenden Hindernissen auf dem Weg zu einer „aufgeklärten Globalisierung“<sup>2)</sup>. Längst ist unbestritten, dass die Globalisierung überall dort, wo Voraussetzungen für die Schaffung marktwirtschaftlicher Wertschöpfungs-Strukturen gegeben sind, entscheidend für die Beseitigung der Massenarmut ist. Damit erübrigt sich aber keinesfalls die Notwendigkeit, in den schwächsten Regionen die Schaffung eben dieser Voraussetzungen sicherzustellen.

---

2) Jeffrey D. Sachs: „Das Ende der Armut – ein ökonomisches Programm für eine gerechtere Welt“, Siedler Verlag, München 2005

Die Wege aus der Armutsfalle sind in den Millenniums-Zielen ausführlich beschrieben. Sie lassen sich nicht mit marktwirtschaftlicher Öffnung allein beschreiten, sondern müssen durch konkrete Maßnahmen der Armutsbekämpfung in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Infrastruktur gangbar gemacht werden. Nicht Handel statt Hilfe („Trade not aid“) kann dazu die passende Antwort sein. Weil Liberalisierung erst jenen Chancen gibt, die davor aus den ärgsten existentiellen Zwängen befreit wurden, braucht es beide Elemente.

Es ist nachgewiesen, dass eine systematische, globale Anstrengung in Richtung Armutsbekämpfung in Summe mit jenen Mitteln von den wohlhabenden Staaten bewältigbar ist, die seit dem Millenniums-Gipfel als Verpflichtung festgeschrieben sind – nämlich 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes der Geberstaaten. Damit wäre nach übereinstimmender Expertenmeinung die in Aussicht gestellte Halbierung der Zahl der Ärmsten in der Welt bis 2015 erreichbar.

## **5. Besteuerung von Devisentransaktionen (Tobin Tax)**

Eines der Instrumente, das zur Aufbringung ausreichender Mittel für dieses globale Ziel diskutiert wird, ist die Einführung einer Devisentransaktionssteuer (Tobin Tax). Diese von Nobelpreisträger James Tobin in den Siebzigerjahren vorgeschlagene Steuer wurde ursprünglich mit dem Zweck konzipiert, Wechselkursschwankungen einzudämmen. Mittlerweile wird sie jedoch auch in der Variante einer lediglich auf Einnahmenerzielung angelegten Bagatellsteuer auf Devisentransfers diskutiert. In beiden Varianten soll die Mittelverwendung jedenfalls einem supranationalen Zweck dienen.

Von Seiten der NGO´s (ATTAC) wird der Vorschlag vertreten, die Mittel einer solchen Steuer für die Armutsbekämpfung und den Ausgleich der globalen Ungleichheit durch Finanzierung globaler öffentlicher Güter einzusetzen. Diese Zielsetzung wird in der Regel mit einer globalen Implementierung der Tobin-Tax verbunden. Da eine globale Zustimmung zu diesem Steuerinstrument für nur schwer erhältlich angesehen wird, plädiert eine andere Denkrichtung für eine europaweite Besteuerung von Kapitaltransfers.

Eine „politisch machbare“ Tobin-Tax (PFTT – „political feasible Tobin Tax“) verfolgt das Ziel, eine supranationale budgetäre Basis für europäische Vorhaben (etwa im Bereich der Forschung und Infrastruktur, aber eben auch für Entwicklungshilfe) zu schaffen und damit die derzeit gegebene Abhängigkeit von den Beiträgen der Mitgliedsstaaten zu vermindern. Letztlich ist die Verwendung der Erträge aus einer Tobin-Tax unabhängig von den komplexen Fragen der Aufbringbarkeit und technischen Machbarkeit politisch zu klären.

Plausibel erscheint die Annahme, dass die Erreichbarkeit des Zieles einer globalen Tobin-Tax gefördert wird, wenn ihre Anwendung in einer ersten – ebenfalls nicht trivial erreichbaren – Stufe am Finanzplatz Europa gelingt.

## **6. Anwendungsbereich und Implementierungsfragen einer europäischen Tobin-Tax**

Die ausführlichsten Voruntersuchungen zur Durchführbarkeit einer europäischen Devisentransaktionssteuer sind in einem vom deutschen Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beauftragten Gutachten enthalten.<sup>3)</sup>

Das vorgeschlagene Instrument verfolgt die doppelte Zielsetzung, zum einen Wechselkursschwankungen von Währungen kleinerer Länder zu reduzieren, zum anderen zusätzliche Steuereinnahmen (mit politisch zu klärendem Einsatz der eingehobenen Mittel) zu erzielen.

Der auf die Abwehr von Spekulationen zielende Teil bezieht sich auf kleinere Industriestaaten sowie auf Schwellenländer. Eine Reihe von Stellungnahmen zur ursprünglichen Tobin-Tax wie auch zu der im deutschen Gutachten enthaltenen Spekulationsabgabe deutet darauf hin, dass nicht nur Zielsetzung und Methodik, sondern vor allem die globale Durchsetzbarkeit strittig sind.

Hingegen zeichnet sich in der Vielfalt der Expertenmeinungen eine Schneise zur Durchführbarkeit einer europäischen Tobin-Tax ab, die auf das Lenkungsziel der Eindämmung von Devisenspekulation verzichtet und ausschließlich das Ziel verfolgt, über eine Bagatellbesteuerung von Devisentransaktionen eine gesamteuropäische Besteuerungsquelle zu erschließen.

Eine derartige Devisentransaktionssteuer auf kurzfristige Transaktionen (Kassa- und Termingeschäfte bis zu einem Monat) gilt als grundsätzlich technisch machbar. Sie kann naturgemäß nicht als nationales Besteuerungsinstrument, sondern ausschließlich als auf den gesamten europäischen Finanzmarkt bezogenes Instrument konzipiert werden.

Damit ist auch klagestellt, dass jedenfalls der Finanzplatz London einzubeziehen ist, über den fast siebzig Prozent der Transaktionen in der europäischen Zeitzone abgewickelt werden. Auch die Schweiz sollte idealerweise einbezogen werden. Laut Dreijahresbericht der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) entfielen per Stand April 2004 auf die Schweiz immerhin 3 Prozent aller weltweiten Devisentransaktionen (UK 31%, USA 19%, Japan 8%, Singapur 5%, Deutschland 5%, Hong Kong 4%, Australien 5%).

Die Ausweichreaktionen sind bei einer richtig dimensionierten Besteuerung – das Spahn-Gutachten schlägt einen Satz von 0,01 Prozent (= 1 Basispunkt) auf jeden Währungsumtausch aller Banken und multinationalen Unternehmen innerhalb der europäischen Zeitzone vor – beherrschbar. Auch ist mit diesem geringfügigen Satz sicherzustellen, dass es zu keiner Liquiditätsreduktion auf den Devisenmärkten kommt, da erst ausreichende Liquidität geringere Preis- und Erfüllungsrisiken sowie niedrige Kosten der Kurssicherung gewährleistet.

---

3) Paul Bernd Spahn: „Zur Durchführbarkeit einer Devisentransaktionssteuer“ – Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bonn 2002

Frankreich und Belgien sehen in ihren Beschlüssen zur Tobin-Tax einen Satz von 0,1 Prozent (= 10 Basispunkte) vor. Dieser wird von Kapitalmarktexperten jedoch als zu hoch erachtet, da die Margen im kurzfristigen Bereich nur zwischen 1 und 3 Basispunkten betragen. Beide Staaten machen die konkrete Einführung aber von einer EU-weiten Regelung abhängig.

Die technische Implementierung kann an den Handelsplätzen der Devisenhändler oder bei der automatisierten Erfassung über zentralisierte Abwicklungssysteme erfolgen.

## **7. Fiskalpolitische Einordnung der europäischen Tobin-Tax**

Das Aufkommen aus der europäischen Tobin-Tax liegt bei dem vorgeschlagenen Satz von 0,01 Prozent bei ca. 15 Mrd. Euro pro Jahr. Dies entspricht einem Anteil von etwa 13 Prozent des für 2006 vorgesehenen EU-Budgets bzw. etwa 0,14 Prozent des EU-weiten BIP und damit einer Größenordnung, die durchaus geeignet erscheint, innereuropäische Verteilungs- und Haushaltsfragen zu entspannen. Ergänzt um ebenfalls in Diskussion stehende gesamteuropäische Fiskalquellen aus der Energiebesteuerung (Kerosin-Steuer) lassen sich damit gesamteuropäische Ziele ohne zusätzliche Konflikte um die Belastung der Einzelhaushalte der Mitgliedsstaaten verfolgen.

Entscheidend für die Chance auf Implementierung einer europäischen Tobin-Tax ist die Komplexitätsreduktion nicht nur der währungspolitischen und technischen Vorfragen, sondern auch der fiskalpolitischen Begründungen. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass es im Vorfeld zur Schaffung eines gesamteuropäischen Finanzmarktes und der diesen erst ermöglichenden europäischen Einheitswährung in praktisch allen Einzelstaaten der EU Steuern gab, die an Kapitalverkehrstransaktionen anknüpften. Derartige Kapitalverkehrssteuern und Börsenumsatzsteuern können im gesamteuropäischen Kontext sinnvollerweise nur supranational implementiert werden.

Es liegt auch im Interesse der fiskalischen Entlastung anderer Besteuerungsquellen – wie insbesondere der menschlichen Arbeit – die auf nationaler Ebene jahrzehntelang geübte Anknüpfung an Kapitalverkehrs auf europäischer Ebene neu zu konzipieren, um aus dieser Besteuerungsquelle sowohl europäische als auch supranationale – etwa an der internationalen Entwicklungspolitik orientierte – Ziele finanzierbar zu machen.

Ein bestehendes System zur Einhebung einer europäischen Tobin-Steuer könnte auch als Basis für tatsächliche Lenkungssteuern dienen, um zum Beispiel die Notenbanken anderer Länder dabei zu unterstützen, den Grad der Fremdwährungsverschuldung zurückzuführen.

## **8. Mikrokredite als Instrument der Armutsbekämpfung**

Auf dem Weg zur Verwirklichung der Millenniumsziele zur Beseitigung extremer Armut stellt das Instrument der Mikro-Kredite ein wirksames Element der Entwicklung im Sinne von „bottom-up“-Strategien dar. Bevölkerungsgruppen, die nach herkömmlichen Kriterien als nicht bankfähig gelten, bekommen damit die Chance zu wirtschaftlicher Selbständigkeit und zur Erarbeitung bescheidener Voraussetzungen für nachhaltige existentielle Sicherheit.

In der Regel bilden sich Haftungsgemeinschaften zur Garantie der Rückzahlung der gewährten Darlehen an Mikrofinanzinstitute. Diese arbeiten unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des Retail-Geschäftes herkömmlicher Banken. Sie erfüllen damit eine Funktion, die jener der im 19. Jahrhundert in Europa gegründeten Kreditgenossenschaften im agrarischen und kleingewerblichen Bereich (Raiffeisen- bzw. Volksbanken) ähnelt.

Positive Erfahrungen mit Mikrokrediten gibt es mittlerweile in mehreren Ländern. Eine der ersten Banken ist die 1976 gegründete Grameen Bank in Bangladesh mit mittlerweile 4 Millionen Kunden. In Brasilien arbeitet seit 1992 die Accion International nach einem vergleichbaren System mit fast 5 Millionen Kunden. Die Afriland-Bank in Kamerun betreibt erfolgreich ein System von Dorfbanken mit mehr als 200.000 Genossenschaftsmitgliedern, die wesentlich zur Unabhängigkeit einer wachsenden lokalen Unternehmerwirtschaft von internationalen Geldquellen beitragen.

Die gesamte Nachfrage nach „Mikro-Finance“ wird von der Weltbank auf etwa 200 Mrd. Dollar geschätzt. CGAP, ein Zusammenschluss internationaler Entwicklungsorganisationen, schätzt, dass herkömmliche Banken für rund 500 Millionen Menschen einen durchschnittlichen Kapitalbedarf von ca. 800 Euro pro Jahr nicht bedienen können, was zu einer Schätzung der theoretischen Nachfrage in Höhe von ca. 400 Mrd. US-Dollar führt.

Mittlerweile sind weltweit mehr als 70 Mikrofinanz-Fonds und –gesellschaften entstanden. Bei einer Reihe davon gibt es die Möglichkeit zur direkten Beteiligung durch Privatanleger. Neben der durchaus vitalen Szene der Privat-Investments liegt in der Erleichterung der Refinanzierung von Mikro-Instituten durch öffentliche Institutionen und Garantieinstitute ein sinnvoller Ansatz zur rascheren Verbreitung von Mikro-Krediten. Die ADA (Austrian Development Agency) investiert derzeit jährlich rund 3 Mio. Euro – 3 Prozent ihres Gesamtetats – in Mikrofinanz-Institutionen.